

Warum wir uns gegen den geplanten Windpark auf der Kulmerauer Allmend-Hochrüti entschieden haben



Gigantische Industrieanlagen

Die geplanten Windkraftanlagen (WKA) mit einer Gesamthöhe von 120 bis 150m (Rotordurchmesser 80-90m, Nabenhöhe 80-100m) sind gigantische Industrieanlagen. Der Kirchturm von Triengen misst im Vergleich eine Höhe von 46m.

Das im *Kantonalen Inventar der besonders schützenswerten Objekte von regionaler Bedeutung* aufgeführte Ortsbild von Kulmerau und dasjenige von Walde werden massiv verunstaltet. Die geplante Anlage auf Kulmerauer Allmend-Hochrüti liegt in einem viel begangenen Wander- und Erholungsgebiet, welches stark beeinträchtigt wird. **Mit dem Bau dieses Windparks und den Zufahrtstrassen wird Natur und Landschaftsraum zerstört.**

Ungenügende Abstände zu Wohngebieten

Bei diesem Projekt liegt der geplante Abstand einzelner Höfe zu den Windturbinen unter 300 m.

Da die Belästigungen und die Gesundheitsrisiken abhängig von der Entfernung der WKA sind, ist diese Nähe verantwortungslos. Länder, die mit WKA jahrelang Erfahrungen haben, setzen Mindestabstände von diesen Industrieanlagen zu den nächsten Wohnhäusern fest. Ein paar Beispiele: Dänemark die 4fache Höhe der WKA, Bayern die 10fache, in Frankreich empfiehlt die Akademie für Medizin 1,5km, Finnlands Gesundheitsministerium verlangt 2km, in Niederösterreich müssen 1,2km eingehalten werden. In der Schweiz wurde erstmals in Tramelan (BE) ein Mindestabstand von 500m festgelegt.

Störende Emissionen

Schall

Je nach Windrichtung und Witterung kann von den Windturbinen ein äusserst unangenehmes pulsierendes Geräusch ausgehen. **Schon in geringsten Stärken zerstört dieses regelmässige, scharfe Zischen die Ruhe am Tag sowie in der Nacht und beeinträchtigt die Lebensqualität schwer.**

Infraschall

Wenn die Windradflügel die Luft durchschneiden, entsteht ein langwelliger Schall in für uns Menschen nicht hörbarer niedriger Frequenz, der sich bis zu 25km weit ausbreiten kann. Dieser gelangt über das Gehör in die Gehirnzonen und erzeugt beim Eindringen in den Körper einen Resonanzeffekt bei inneren

Organen. **Die dadurch ausgelösten Veränderungen können zu verschiedenen Krankheitssymptomen und allgemeinem Unwohlsein führen.**

Aus Angst vor Gesundheitsschäden durch Infraschall werden in Dänemark, weltweit führend bei der Windstromerzeugung, kaum noch Windenergieanlagen gebaut. Die Regierung gab Ende 2013 einem führenden Krebsforschungsinstitut eine Studie über mögliche Gesundheitsgefahren von WKA in Auftrag. Vielerorts wurde deshalb sämtlicher Bau von Windkraftanlagen gestoppt. Es werden allenfalls erst wieder neue Windparks geplant, wenn 2017 das Ergebnis der Studie über mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit vorliegt.

In Kinos wird teilweise Infraschall eingesetzt, um beim Publikum Spannung zu erzeugen. Schwangeren wird geraten, diese Filme zu meiden.

Schattenwurf

Stehen die riesigen drehenden Dreiblattrotoren in der Sonne, verursachen sie regelmässig vorbeihuschende Schatten. Das ist besonders unangenehm in den betroffenen Wohnungen, irritiert aber auch in der offenen Landschaft. **Dieser periodische Schattenwurf kann als Stressor wirken und zu Herz-Kreislaufreaktionen führen.**

Gerichtsurteile in Deutschland bestätigen wiederholt diese Wirkung. Folglich wurde auch bei uns festgelegt, dass der bewegte Schattenwurf ab einer Einwirkdauer von mehr als 30 Min./Tag und insgesamt mehr als 8 Std./Jahr unzumutbar ist.

Beleuchtung

Als Flughindernisse müssen die Anlagen nachts mit Warnleuchten markiert sein, dies sind zum Teil Blinklichter. **Das bringt Unruhe in die nächtliche Landschaft.**

Eiswurf

Im Winter können die Rotorflügel Eis ansetzen. Dieses kann sich lösen und in grossen Brocken bis über 100 Meter weggeschleudert werden. Dies bedeutet eine erhebliche Gefahr für Anwohner, Wanderer und Passantinnen. Als Gegenmassnahme wird von den Betreibern versichert, die Windflügel würden elektrisch beheizt. Aus betrieblichen Gründen bleibt jedoch ein Risiko bestehen und es kann gleichwohl zu Vorfällen mit Eiswurf kommen.

Der Aufenthalt im Winter in der Nähe von WKA kann lebensbedrohlich sein, wie ein Vorfall in Le Peuchapatte JU (Okt. 2015) belegt. Warntafeln müssen vorschriftsmässig auf die Gefahr hinweisen.

Vogelschlag

Für Vögel und Fledermäuse sind die Windanlagen eine gefährliche Falle. Vor allem träge Segler wie Mäusebussarde und Rotmilane werden von den Rotoren tödlich erfasst. Fledermäuse sterben teilweise qualvoll, weil ihnen der Unterdruck im Bereich von Windkraftanlagen die Lungen zerstört. Da sie pro Jahr nur ein Junges zur Welt bringen, werden sie dadurch akut vom Aussterben bedroht.

Entwertung der Immobilien

Die Entwertung der Immobilien ist international längst nachgewiesen. Je nach Nähe muss sogar mit einer Unverkäuflichkeit gerechnet werden. In der Schweiz wird mit einer Entwertung von 5 bis 30% gerechnet. In Dänemark bekommen die Geschädigten eine Ausgleichszahlung.

Kein nachhaltiger Beitrag zur Stromversorgung

In unserer Region hat es zu wenig Wind

Für eine effiziente Stromproduktion aus Windkraft braucht es eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit von mindestens 7,5m/s. Die geplante Enercon E 82 ist für eine sogenannte *Nennwindgeschwindigkeit* von 12m/s ausgelegt (43 km/h, Beaufortskala 6: starker Wind). Sie produziert dann am meisten Strom. Solche Werte werden in der Schweiz, einem der windärmsten Länder Europas, fast nie erreicht.

Wie die Messungen von 2007/08 im Gschwweich belegen, herrschen bei uns durchschnittliche Windverhältnisse zwischen 4,5 und 5,4 m/s. Der Jahresertrag einer Anlage wird in Volllaststunden ausgedrückt. Die CKW rechnet bei uns mit 1400 Volllaststunden. Da das Jahr jedoch 8760 Stunden zählt, sind das magere 16% der Leistung, welche die Anlage bei genügender Windstärke leisten könnte.

Der notwendige regelmässige Wind fehlt

Es muss immer so viel Strom produziert und ins Netz eingespeist werden, wie im Moment verbraucht wird. Ist kein regelmässiger Wind für die Stromproduktion vorhanden, muss das Defizit sofort aus anderen Quellen ergänzt werden. Damit es nicht zu einem Zusammenbruch des Stromnetzes mit weitreichenden Folgen für die Verbraucher kommt,

müssen diese jederzeit bereitstehen. In der Schweiz wird Regelstrom aus Wasserkraftwerken und AKW gewonnen oder es wird auf dem internationalen Markt auch Kohle-, Gas oder Atomstrom eingekauft. In den Planungsunterlagen der CKW wird von den 4 Windturbinen eine Versorgung von 2800 Haushalten erwartet. Die Windkraftwerke liefern statistisch aber nur an weniger als 20% der Tage des Jahres Strom ins Netz. Es kann also keinesfalls von „versorgen“ gesprochen werden.

Übrigens: Lediglich 30% des schweizerischen Stromverbrauchs wird durch die Haushalte verursacht.

Der Anteil des in der Schweiz erzeugbaren Windstromes am gesamten Strombedarf ist verschwindend klein. Die gegenwärtig 34 Windturbinen liefern dazu 0,15%. Selbst die für die Energiewende 2050 vorgesehenen 800 bis 1000 Windkraftanlagen in unserer kleingekammerten und dicht bebauten Schweiz würden gemäss den Zahlen von *Suisse Energie* lediglich 6,8% (1,4% nach UBS, März 16!) des gesamten Stromverbrauchs abdecken können. Die zu ersetzenden 40% der Kernenergie werden mit Windkraft nicht annähernd erreicht.

Windkraftanlagen ersetzen die Grosskraftwerke nicht. Diese werden trotzdem gebraucht, auch wenn sie im Ausland stehen.

Subventionen

Die CKW anerkennen freimütig, dass ein rentables Betreiben des geplanten Windparks nur dank der garantierten KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) möglich ist. In den ersten 5 Jahren sind dies 21,5 Rappen pro Kilowattstunde (KWh) abgeliefertem Bruttostrom. Danach wird ein komplexer Schlüssel angewendet, der mit der Leistung der Anlage zusammenhängt: **Je weniger Leistung, desto mehr Subventionen**, je mehr Leistung, desto weniger Subventionen.

Die Lebensdauer einer Windkraftanlage beträgt ca. 20 Jahre. Im Schnitt kann daher mit etwa 18,5 Rappen pro KWh gerechnet werden. Dies bedeutet, dass die CKW jährlich 2,3 Mio. Franken an KEV für die prognostizierten 13 Gigawattstunden Windstrom beziehen. In 20 Jahren sind das mehr als 45 Mio. Franken an Subventionen.

Die KEV bezahlen wir Stromkonsumenten mit einer Ökostrom-Förderabgabe von gegenwärtig (2016) 1,3 Rp. pro KWh. Weitere Erhöhungen stehen bevor. Der Nationalrat hat im Dezember 2014 das mögliche Maximum auf 2,3 Rp. angehoben.

Windräder zerstören unsere Wohngebiete, Naturlandschaften und Erholungsräume. Sie gefährden Menschen sowie Tiere. Sie entwerten Grund und Boden, verteuern den Strom und lösen keine Energieprobleme.

Die angeblichen Vorteile werden durch die beachtlichen Nachteile weit überboten.
